

Selbstständige Schule

- blamabler Fehlstart bringt Zeit zum Nachdenken

„Selbstständige Schule einmalig in Deutschland“, so der Titel einer Pressemitteilung der Kultusministerin Henzler vom 07. März 2012, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt schon wusste, dass es sich um einen in Deutschland einmaligen Fehlstart handelt.

Das Schulgesetz schreibt in §127d Abs.7 zwingend vor: „Grundlage der Umwandlung in eine selbstständige Schule ist eine Konzeption der Gesamtkonferenz [...]“

Die Erstellung einer Konzeption hatte das Kultusministerium den Pilotschulen aber aus Zeitgründen „erlassen“, um schon am 01. Februar solche Schulen präsentieren zu können.

Dieser Verstoß gegen das eigene Schulgesetz rächte sich. Der Hauptpersonalrat konnte dem Kultusministerium im Februar erklären, dass damit allen Entscheidungen der Schulleitungen von vorgeblich Selbstständigen Schulen (SES) – insbesondere den Entscheidungen in Personalfragen - die Rechtsgrundlage fehlt.



Konsequenz:

die vorgeblich Selbstständigen Schulen sind nicht selbstständig!

- ➔ Bis zum 27. Mai 2012 müssen jetzt doch Konzepte erstellt werden – allerdings nur, wenn das Kollegium der Schule mehrheitlich weiter SES werden will.
- ➔ Gesamt- und ggf. Schulkonferenzen können, wenn das Kollegium will, erneut beschließen.
- ➔ Am 19. Juni 2012 sollen dann Zertifikate „öffentlichkeitswirksam“ übergeben werden.

Zeit zum Nachdenken

Neu nachdenken? Oh ja: Es hat weitreichende Konsequenzen, wenn man einer Schulleiterin oder einem Schulleiter erlaubt, ökonomisch statt pädagogisch zu denken!

Schulleitungen selbstständiger Schulen müssen ökonomisch denken!

- ➔ Das Personalbudget einer SES umfasst schnell einige Hunderttausend Euro oder gar Millionen. Es muss möglichst „punktgenau“ eingehalten werden.
 - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen sind flexibler einsetz- und kündbar. An der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau, einer Selbstständigen Beruflichen Schule (SBS), haben mittlerweile 40 Prozent der Beschäftigten TV-H-Verträge, viele davon nur befristete.
 - Eine selbstständige Schule erhält Geld aus „freien Personalmitteln“, d.h. wenn Stellen unbesetzt bleiben An einer SES kann es sich lohnen, eine Stelle nicht (so schnell) zu besetzen.
 - Wenn ein Personalüberhang entsteht (z.B. durch den Wegfall eines Doppeljahrgangs durch G8), und eine SES kein Geld mehr „einnimmt“? – Kein Problem: Diese Lehrkräfte kann ein SES-

Schulleiter/eine Schulleiterin dann selbstständig an eine andere SES abordnen. Das Einverständnis des anderen SES-Schulleiters/Schulleiterin genügt. - Wenn die Abordnung ein Jahr nicht überschreitet, braucht nicht einmal der Personalrat eingeschaltet zu werden.

- Auf der ökonomisch sicheren Seite ist man als Schulleitung dann, wenn man das Budget nicht ausschöpft und unterbesetzt bleibt.
- ➔ Laut Kultusministerin beträgt die Sonderzuweisung für SES im kommenden Schuljahr nur noch 0,5 Prozent (Hanauer Anzeiger vom 16.04.2012). Das ist nicht viel. - Um tatsächlich Personal der unterschiedlichsten Profession – die Rede ist von Assistenzkräften, Psychologen, Schulsozialarbeitern, Künstlern - selbstständig einstellen zu können, braucht man finanzielle Spielräume.
- Beispielsweise kann man befristete TV-H-Verträge, die das ganze Schuljahr laufen, direkt vor den Sommerferien enden lassen. Das ist zwar erlasswidrig, wenn die Kolleginnen und Kollegen nach den Sommerferien weiter beschäftigt werden, weil sie um die Bezahlung der Sommerferien betrogen werden, ist aber an den SBS des Main-Kinzig-Kreises in vielen Fällen vorgesehen. Die GEW arbeitet gerade daran, hier Änderungen zu erreichen!
- Beispielsweise kann man die Klassen vergrößern - auch über die in der neuen „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ geltenden Grenzen hinaus. Eine Klausel läßt das zu. „Wir entscheiden selbst, wie groß die Klassen werden“, meinten die Leiter zweier Schulen, die „selbstständig“ werden wollen, in der Frankfurter Rundschau vom 07.12.2011. Die Schulleitung einer SES ist dann nicht gezwungen eine offene Stelle zu besetzen und kann die daraus „gewonnenen Mittel“ nun anderweitig einsetzen.
- Unbesetzte Stellen können in Mittel verwandelt werden, dieses Geld kann z.B. für die Anstellung eines Assistenten verwendet werden, logischerweise fehlt es dann bei der Unterrichtsabdeckung.
- ➔ Die erhöhte Zuweisung für SES gibt es nur für kurze Zeit, denn die Ungleichbehandlung von Schulen ist nur für eine Modellphase haltbar. Woraus wird dann die bei größeren Selbstständigen Schulen absolut notwendige Assistenzkraft zur Bewältigung der zusätzlichen administrativen Aufgaben bezahlt? Die Schulen aus dem Projekt „Selbstverantwortung plus“ (SV+) haben jedenfalls ihre zwei zusätzlichen Stellen (1 Verwaltung und 1 Pädagogik) bereits verloren oder müssen sie jetzt auf Kosten der Lehrerversorgung finanzieren. Die ursprüngliche Entlastung hat sich umgekehrt in eine zusätzliche Belastung.

Diese Rahmenbedingungen machen Verschlechterungen nach der subventionierten Anfangsphase wahrscheinlich. Die Erfahrungen mit „Selbstverantwortung plus“ zeigen, dass sich das Schulklima zum Teil sogar gravierend verschlechtert hat.

Bei guten Schulleitungen, die auf kollegiale Beteiligung und demokratische Strukturen gesetzt haben, war das nicht der Fall. Da gab es sogar einzelne Verbesserungen bei SV+Berufsschulen.

Aber was ist, wenn die Schulleitung wechselt? Werden dann weiter A14-Stellen nach Qualifikation vergeben oder ist dann die „Loyalität“ des Bewerbers zur Schulleiterin oder zum Schulleiter, der in SES für die Ernennung zuständig ist, das entscheidende Kriterium?

Frau Henzler meinte am 28.03.2009 (Evangelische Akademie Hofgeismar, homepage HKM 14.9.2009): „Selbstständige Schule kann nur gelingen mit eigenverantwortlich und manchmal autoritär handelnden Schulleitern, die sich als Führungspersönlichkeiten verstehen.“

Und kann eine selbstständige Schule dann einfach wieder zurück (also wieder „normal“ werden)? Auch hier gibt es Erfahrungen aus dem Berufsschulbereich: Das Kollegium der Ludwig-Geißler-Schule in Hanau hat im letzten Jahr mit 2/3-Mehrheit die Abschaffung der SV+-Schulverfassung, die den Wegfall der Mitbestimmung durch die Gesamtkonferenz beinhaltet, beschlossen. Bisher haben die Schulleitung und der Schulvorstand die Umsetzung dieser Entscheidung erfolgreich blockiert.

Zeit zum Nachdenken

Impressum:	Herausgeber:	GEW KV Hanau, DGB-Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau
	Verantwortlicher Redakteur:	Heinz Bayer, Landgrafenstraße 6, 63452 Hanau
	Druck:	Imprenta, Bachstraße 4, 63179Obertshausen